

**Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende
des Zweifachs Mathematik Vermitteln in Kooperation mit der Musikhochschule Lübeck
an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“**

Vom 16. Mai 2023

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H.: 14.07.2023, S. 66

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 16.05.2023

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 26. April 2023 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 15. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Zweifachs Mathematik Vermitteln in Kooperation mit der Musikhochschule Lübeck an der Universität zu Lübeck vom 24. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 96) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Zweifachs“ durch die Worte „Bachelorstudiengangs Zweifach“ ersetzt.
2. In § 1 wird vor dem Wort „Zweifach“ das Wort „Bachelorstudium“ eingefügt.
3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „(6 KP)“ durch die Angabe „(8 KP)“ ersetzt.
 - b) In Satz 4 wird die Angabe „66 KP“ durch die Angabe „68 KP“ ersetzt.
4. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Zahl „66“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In der Aufzählung wird im zweiten Spiegelstrich die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
5. Anhang 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „das“ durch die Worte „den Bachelorstudiengang“ ersetzt.

b) In Ziffer 3. wird die Tabelle durch folgende Tabelle ersetzt:

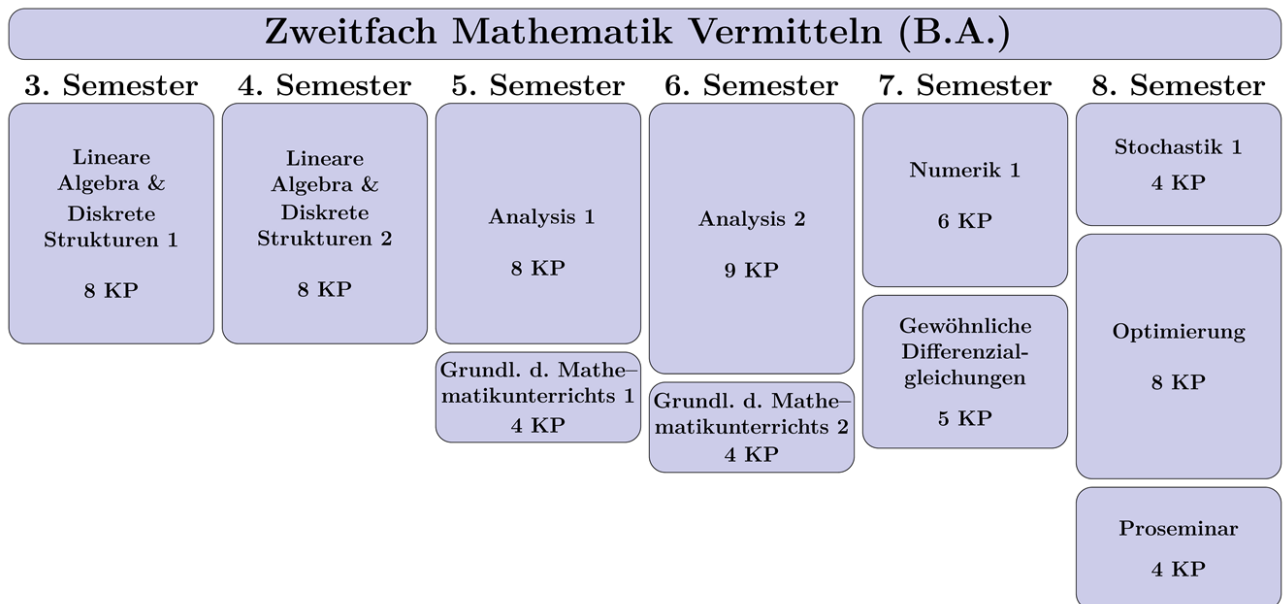
"

Modulnr.	Pflicht-Lehrmodule Fachdidaktik Mathematik	SWS	KP	Typ LZF
MA7000-KP04	Grundlagen des Mathematikunterrichts 1	2S	4	A
MA7010-KP04	Grundlagen des Mathematikunterrichts 2	2S	4	A
	Summe		8	

"

6. In Anhang 2 wird der Studienverlaufsplan durch folgenden Studienverlaufsplan ersetzt:

"



"

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum oder nach dem Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Lübeck, den 16. Mai 2023

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck